

Beitragsordnung

1. Höhe des Mitgliedsbeitrages

Der monatliche Mitgliedsbeitrag beträgt:

- für reguläre Mitglieder 20 Euro,
- für Studenten, Schüler, Arbeitslose, Umschüler, Rentner und Behinderte 10 EUR
(Vorlage eines geeigneten Nachweises erforderlich)
- für Fördermitglieder mindestens 5 Euro,
- Ehrenmitglieder sind laut Satzung beitragsfrei.

2. Verfahren

Der Beitrag wird monatsweise zum 1. des Monats erhoben wird per Lastschriftverfahren eingezogen. Alternativ ist auch eine jährliche Zahlungsweise im Voraus möglich. Im Falle einer Rückbuchung (z. B. durch fehlende Deckung des Kontos) kommt das Mitglied für die anfallenden Zusatzkosten auf beiden Seiten auf.

Es kann auch eine Barzahlung an den Schatzmeister erfolgen, sofern dieser zustimmt. Der Erhalt der Zahlung wird durch den Schatzmeister quittiert.

Ungeachtet der Kündigung der Mitgliedschaft werden bereits vereinnahmte Beiträge nicht erstattet.